

Drängen auf AfD-Verbotsverfahren

An der Universität Freiburg diskutiert der „Freiburger Appell“ erneut über ein AfD-Verbot. Ein Gutachten sieht vor dem Bundesverfassungsgericht gute Chancen – und findet prominente Unterstützer.

■ Von Julius Berchtold

FREIBURG Bereits zum dritten Mal lud der „Freiburger Appell“ am vergangenen Mittwoch zur Diskussion über ein Verbot der AfD und stieß damit erneut auf großes Interesse. Im Fokus stand im Hörsaal der Universität das jüngst veröffentlichte Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), welches einem Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht hohe Erfolgschancen attestiert. Die Juristin Charlotte Eichler, die an der Erstellung des Textes mitgewirkt hatte, argumentierte, weshalb die Partei

aus Sicht des Gutachtens planvoll gegen die Menschenwürde und gegen das Demokratieprinzip vorgehe. Beim Gros der Anwesenden stieß diese Auffassung sowie die Forderung an die Politik, nunmehr einen Verbotsantrag zu stellen, auf große Zustimmung. Auch der anwesende Ex-SC-Trainer Volker Finke sprach sich für ein Verbot der Partei aus.

„Ein Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht hätte wahrscheinlich Erfolg“, begann Eichler ihre Ausführungen zum 1500 Seiten starken Gutachten der GFF, das sich auf zahlreiche Äußerungen von teils hochrangigen Mandatsträgern der AfD stützt. Die Partei habe sich Schritt für Schritt inhaltlich radikalisiert. „Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass die Forderungen der Partei mittlerweile gegen zwei der drei elementaren Grundpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen“, erklärte die Juristin. Als Beleg für einen Angriff auf das Demokratieprinzip führte sie die Drohung seitens der AfD an, politische Gegner zu verfolgen. „Wir kamen zur Überzeugung, dass diese Dro-

hungen nicht nur Rhetorik, sondern ernst gemeint sind“, so Eichler. Damit würden politische Gegner eingeschüchtert und die Ausübung demokratischer Grundrechte unterlaufen werden.

Auch greife die AfD die Menschenwürde an, wenn sie einen ethnischen Volksbegriff nicht nur vertrete, sondern auch umsetzen wolle. „Die AfD differenziert zwischen deutschen Staatsangehörigen abhängig von ihrer ethnischen Herkunft“, erklärte Eichler und stellte verschiedene Forderungen der AfD dar, die aus Sicht des Gutachtens gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes verstoßen. „Insgesamt kommen wir zum Ergebnis, dass die AfD nicht nur punktuell, sondern systematisch darauf abzielt und außerdem auch das Potenzial hat, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen.“ Die Voraussetzungen an ein Parteiverbot seien nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben damit erfüllt.

Auf große Zustimmung stieß das Gutachten bei den anwesenden Diskussteilnehmern. Die Rechtsanwältin Angela Furmaniak lobte insbesondere, dass die Juristen sehr strenge Maßstäbe an die eigene Arbeit angelegt hätten. „Es wurde klar getrennt zwischen den Forderungen, die sich noch im weiten Spielraum unserer Verfassung befinden und denen, die tatsächlich die freiheitliche demokratische Grundordnung verletzen“, so Furmaniak, die aufgrund des Gutachtens keinen Grund mehr sieht, mit dem Verbotsantrag weiter zu zögern. Dieser Forderung schlossen sich auch Konstantin Pawlowski von den „Studis gegen rechts“, Volker Finke sowie die anwesenden Vertreter aus der Politik von SPD, Grünen und Linken an. Zahlreiche Wortmeldungen aus dem Publikum machten außerdem deutlich, dass viele Freiburgerinnen und Freiburger ein Verbotsverfahren gegen die AfD befürworten und ein rasches Handeln der Politik erwarten.



Volker Finke, Konstantin Pawlowski, Angela Furmaniak und Charlotte Eichler (von links) diskutierten an der Uni Freiburg.

FOTO: JULIUS BERCHTOLD